

**Bericht zum Audit
des Systems der internen Qualitätssicherung
an der Fachhochschule Wiener Neustadt**



3. Sitzung der Kommission für Internationale Angelegenheiten

am 18. Juli 2016

TOP x.xx

Vertragsschluss am: 01.06.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.-18. Februar 2016

Ansprechpartner der Hochschule: Mag. (FH) Jörg Gesslbauer, Leitung Wissensbilanzierung & Wissenschaftsdokumentation, Tel. +43 2622 89084 392,
E-Mail joerg.gesslbauer@fhwn.ac.at

Betreuende Referentin der ZEvA: Anja Grube, M.A.

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Olaf Harder, 1980-2006 Rektor der Hochschule Konstanz, 1991 bis 1997 Mitglied des Deutschen Wissenschaftsrates
- Prof. Dr. Rosemarie Kerkow-Weil, Professorin für Pflegewissenschaft an der HAWK Hildesheim, 2004-2011 Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der Hochschule Hannover, bis 2013 Präsidentin der Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Hanno Kirsch, Professor für Controllingorientierte Unternehmensrechnung an der FH Westküste in Heide/Schleswig-Holstein sowie seit 2013 Professor an der Europa-Universität Flensburg (Zweitmitglied), 2000-2003 Prorektor, 2003-2007 Rektor und seit 2007 Präsident der FH Westküste
- Dr. Oliver Vettori, Dean Accreditation & Quality Management sowie Direktor Programm Management und Lehr-/Lernsupport, Wirtschaftsuniversität Wien
- Thomas Bach, Studierender der Informatik, FH Kaiserslautern (Studierendenvertreter)

Hannover, den 02.05.2016



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Zusammenfassende Bewertung und Beschluss über die Zertifizierung	3
1. Beschluss der Kommission für Internationale Angelegenheiten	3
2. Zusammenfassende Bewertung und Votum der Gutachtergruppe	4
II. Einleitung	6
1. Grundlagen und Zielsetzung des Audits	6
2. Ablauf des Audits	6
III. Kurzportrait der FH Wiener Neustadt	8
IV. Prüfbereiche	9
1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule	9
1.1 Vorbemerkung	9
1.2 Strategische Ziele der FH Wiener Neustadt	9
1.3 Bewertung und Empfehlungen	10
2. System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise	11
2.1 Struktur und Ausgestaltung des QM-Systems	11
2.2 Studium und Lehre	16
2.3 Angewandte Forschung und Entwicklung	19
2.4 Organisation & Administration	20
2.5 Personal	21
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem	24
3.1 Internationalisierung	24
3.2 Gesellschaftliche Zielsetzungen	25
4. Strukturen und Verfahren zur Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG	27

I Zusammenfassende Bewertung und Beschluss über die Zertifizierung

1 Beschluss der Kommission für Internationale Angelegenheiten

I. Zusammenfassende Bewertung und Beschluss über die Zertifizierung

1. Beschluss der Kommission für Internationale Angelegenheiten

Wird nach Beschlussfassung eingetragen.

2. Zusammenfassende Bewertung und Votum der Gutachtergruppe

Das Qualitätsmanagementsystem der FH Wiener Neustadt ist aus Sicht der Gutachtergruppe in seiner Gesamtheit gut auf Profil und Struktur der Hochschule abgestimmt. Das Zusammenspiel zwischen allen Beteiligten scheint gut zu funktionieren: Wissenschaft und Verwaltung sind im Qualitätsmanagement gut miteinander verzahnt, und die verschiedenen Standorte werden gleichermaßen effektiv in das System eingebunden. Eine Prozesslandkarte stellt Verbindlichkeit her und regelt die Verantwortlichkeiten in transparenter Weise. Allgemein besteht hausintern ein hoher Grad an Akzeptanz des QM-Systems, welches dennoch regelmäßig auf seine Zweckmäßigkeit hin überprüft wird (Meta-Ebene der Qualitätssicherung).

Das Qualitätsmanagementsystem befindet sich derzeit in vielerlei Hinsicht noch in einer Umbruchphase, wie im Laufe des Audit-Verfahrens deutlich erkennbar wurde. In jüngerer Zeit wurden neue Gremien und Ausschüsse eingerichtet und zahlreiche neue Verfahren und Instrumente entwickelt, deren Erprobungsphase z.T. noch im Gange ist. Insbesondere der strategische Weiterentwicklungsprozess der Hochschule ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen. Dennoch ist ein klares Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre bereits erkennbar geworden.

Im Bereich Studium und Lehre sind die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem aus Sicht der Gutachter/-innen insgesamt gut erfüllt. Hier werden durchweg geschlossene Regelkreise und zahlreiche, effektive Instrumente und Verfahren erkennbar. Selbiges gilt auch für Administration und Organisation sowie den Bereich Internationalisierung. Auch die Einbindung der internen Informationssysteme in das Qualitätsmanagement ist in vorbildlicher Weise gelungen.

Besonders positiv werten die Gutachter/-innen weiterhin das hohe Engagement insbesondere der wissenschaftlichen Leitungspersonen für die Qualitätssicherung und die hohe Zufriedenheit, die die Studierenden vor Ort zum Ausdruck brachten.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter/-innen weniger bei Instrumenten und Verfahren der Qualitätssicherung, sondern primär im Bereich der Qualitätsstrategie. Hier fehlen vor allem noch klar umrissene Zielsetzungen in Verbindung mit geeigneten Steuerungsparametern auf operativer Ebene. Insgesamt erscheint das Qualitätsverständnis der Hochschule noch überwiegend prozedural geprägt; inhaltlich-konzeptionelle Ziele sind hingegen in allen die Strategie betreffenden Dokumenten noch zu wenig greif- und identifizierbar. Dies gilt insbesondere für Forschung und Entwicklung; für diesen Bereich ist eine eigene Strategie in Planung.

Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die Hochschule ihre strategischen Konzepte konsequent weiterentwickeln kann und wird, um so die bereits vorhandenen umfassenden QM-Instrumente noch zielgerichteter und wirkungsvoller einsetzen zu können.

1 Zusammenfassende Bewertung und Beschluss über die Zertifizierung

2 Zusammenfassende Bewertung und Votum der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Kommission für Internationale Angelegenheiten der ZEvA, das Qualitätsmanagementsystem der FH Wiener Neustadt für die Dauer von sieben Jahren zu zertifizieren.

II Einleitung

1 Grundlagen und Zielsetzung des Audits

II. Einleitung

1. Grundlagen und Zielsetzung des Audits

Das österreichische Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) sieht für Fachhochschulen eine Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems in Form eines Audits vor. Im Erfolgsfall ist die Zertifizierung auf sieben Jahre befristet (vgl. § 22 HS-QSG).

Das Gesetz legt zugleich die Prüfbereiche fest, die im Rahmen des Audits zu begutachten sind. Der vorliegende Ergebnisbericht nimmt diese Prüfbereiche in seine Gliederung auf. Selbiges gilt für den Audit-Leitfaden der ZEvA, der sowohl der Gutachtergruppe als auch der Hochschule als Grundlegendokument zur Information und Orientierung ausgehändigt wurde.

2. Ablauf des Audits

Die Fachhochschule Wiener Neustadt hat die ZEvA im Mai 2015 mit der Durchführung eines Audits zur Zertifizierung gemäß § 22 HS-QSG beauftragt. Gemäß den Anforderungen der Europäischen Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum ist das Audit als Peer-Review-Verfahren ausgestaltet und sieht einen mehrstufigen Begutachtungsprozess vor, basierend auf einem Selbstbericht der Hochschule sowie einem Vor-Ort-Besuch einer fünfköpfigen Gutachtergruppe.

Im Rahmen eines Kickoff-Meetings in Wiener Neustadt im Juli 2015 hat die Agentur die Hochschule ausführlich über den Ablauf des Verfahrens und die Anforderungen an den Selbstbericht informiert.

Nach Einreichung der Dokumentation erfolgte am 17./18. Februar 2016 der Vor-Ort-Besuch der Gutachtergruppe an der Hochschule (Campus Wiener Neustadt). Im unmittelbaren Vorfeld der Gespräche fand ein ausführliches Briefing der Gutachter/-innen durch die betreuende Referentin der ZEvA sowie einen österreichischen Experten (Hochschullehrer und ehem. Mitglied des Präsidiums der österreichischen Fachhochschulkonferenz) statt. Dessen Rolle bestand darin, die – überwiegend aus Deutschland stammenden Expert/-innen – mit den besonderen Gegebenheiten des österreichischen FH-Sektors vertraut zu machen und diesbezügliche Fragen zu beantworten. Zudem stellte die Referentin der ZEvA der Gutachtergruppe die rechtlichen und inhaltlichen Aspekte des Audits nach dem HS-QSG vor.

Vor Ort führte die Expertengruppe Gespräche mit der Geschäftsführung und Kollegiumsleitung, den Mitgliedern der zentralen Lenkungsorgane und Arbeitsausschüsse für die Qualitätssicherung, mit Studierenden und Absolvent/-innen, Studiengangs- und Lehrgangsleitungen, Vertreter/-innen der Forschungspartner sowie haupt- und nebenberuflichem Lehrpersonal und Mitarbeiter/-innen der Verwaltung/Administration.

Der Selbstbericht der Hochschule enthielt neben einer umfassenden Dokumentation zu den

II Einleitung

2 Ablauf des Audits

gesetzlich festgelegten Prüfbereichen auch eine beispielhafte Illustration ausgewählter qualitätsrelevanter Prozesse anhand entsprechender Dokumente. In Absprache mit der ZEvA wurden hierfür die Prozesse „Großes internes Akkreditierungsverfahren“ sowie „Auslandssemester ermöglichen“ ausgewählt; darüber hinaus wurde das neue Evaluierungskonzept ausführlich beschrieben und in seinen Bestandteilen und Abläufen illustriert.

III. Kurzportrait der FH Wiener Neustadt

Die Fachhochschule Wiener Neustadt (im Folgenden kurz: FHWN) wurde im Jahr 1999 als erste Fachhochschule Österreichs gegründet und zählt heute etwa 3.500 Studierende. Die Hochschule verfügt über fünf Fakultäten (Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Sicherheit und Sport) an vier Standorten (Hauptcampus in Wiener Neustadt sowie Filialstandorte in Wieselburg, Tulln und Wien).

Hauptgesellschafter der FHWN sind die Stadt Wiener Neustadt mit einem Anteil von 70% sowie das Land Niederösterreich mit einem Anteil von 26% an der Eigentümerstruktur.

Die Hauptaufgabe bzw. zentrale Mission der Hochschule besteht darin, die Studierenden durch eine wissenschaftsbasierte sowie stark praxis- und anwendungsorientierte Lehre auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes bestmöglich vorzubereiten. Dabei wird – auch im Hinblick auf die Nähe zur Stadt Wien und deren vielfältige Studienangebote – ein relativ breites Spektrum an Fachdisziplinen abgedeckt:

Das Studienangebot der FHWN umfasst laut Selbstbericht derzeit 15 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge sowie 8 Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG. Dabei entfällt der größte Teil des Studiengangsportfolios auf die Fakultäten Wirtschaft und Technik, gefolgt von der Fakultät Gesundheit. Die Fakultäten Sport und Sicherheit bieten jeweils nur zwei bzw. vier Studien- und Lehrgänge an. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein Verfahren zur Akkreditierung durch die AQ Austria durchlaufen; einige Studiengänge wurden zusätzlich auf freiwilliger Basis extern reakkreditiert.

Im Studienjahr 2014/15 umfasste das wissenschaftliche Stammpersonal der Hochschule laut Selbstbericht 182 Personen (etwa ein Drittel davon sind promoviert, die überwiegende Mehrheit verfügt über einen Diplom- oder Masterabschluss); hinzu kommen etwa 150 Mitarbeiter/-innen in Verwaltung, Administration und Studierendenservice sowie nebenberuflich tätiges Lehrpersonal. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen fest angestellten und nebenberuflich Lehrenden beträgt etwa 1:6. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Mitglieder des wissenschaftlichen Stammpersonals sowohl Aufgaben in der Lehre als auch – zu einem geringeren Anteil – in der Forschung.

Im Bereich der Forschung verfügt die FHWN über das Tochterunternehmen FOTEC, das durch seinen Schwerpunkt auf den Ingenieurwissenschaften vor allem für die Fakultät Technik bedeutsam ist. Die FOTEC ist in unmittelbarer Nähe zum Zentralcampus Wiener Neustadt angesiedelt und stellt dort auch Infrastruktur für Forschung und Entwicklung zur Verfügung, welche zur Durchführung von Projekten sowie im Rahmen der Lehre genutzt werden kann.

IV Prüfbereiche

1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

IV. Prüfbereiche

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

1.1 Vorbemerkung

Die FHWN befindet sich in strategischer Hinsicht derzeit in einem grundlegenden Weiterentwicklungsprozess, der zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche noch nicht abgeschlossen war. Die bisherige Gesamtstrategie der Hochschule ist zwar in der Dokumentation enthalten, hatte jedoch nur bis Ende 2015 Gültigkeit und soll vom sog. „Strategie- und Markenkonzept 2025“ abgelöst werden. Dieses zentrale Dokument konnte den Antragsunterlagen allerdings nur als (noch unvollständige) Entwurfsfassung beigelegt werden.

Darüber hinaus hat die Hochschule den Entwurf einer „Qualitätsstrategie 2020“ vorgelegt. Anders als der Name vermuten lässt, geht es in diesem Dokument jedoch nicht um inhaltliche Qualitätsziele und deren Erreichung, sondern eher um die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems auf einer technisch-prozeduralen Ebene.

1.2 Strategische Ziele der FH Wiener Neustadt

Die Entwicklung des Strategie- und Markenkonzepts wurde über etwa 1,5 Jahre durch eine externe Agentur beratend unterstützt. Intern wurde der Entwicklungsprozess im Wesentlichen von einer Steuerungsgruppe getragen, in der Geschäftsführung, Kollegium und Studiengangleitungen sowie Standort- und Abteilungsleitungen vertreten sind. Darüber hinaus wurden während des Entwicklungsprozesses punktuell auch weitere Stakeholdergruppen mit einbezogen, z.B. Studierende oder externe Expert/-innen.

Das Strategie- und Markenkonzept enthält neben einem Leitbild auch gesonderte Ausführungen zu den strategischen Zielen der Hochschule. Aus diesen leiten sich Ziele auf operativer Ebene ab. Diese waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche noch nicht vollständig entwickelt und abgestimmt, wurden jedoch auf Anfrage der Gutachter/-innen vor Ort in der letztgültigen Fassung vorgelegt.

Rolle, Aufgaben und Selbstverständnis der FH Wiener Neustadt werden im Strategie- und Markenkonzept durch zehn Mission Statements zusammengefasst, die sich auch auf der Hochschulwebsite wiederfinden. Etwa die Hälfte davon bezieht sich überwiegend oder ausschließlich auf Studium, Lehre und Weiterbildung, worin sich die zentrale Bedeutung dieses Leistungsbereiches als „Kerngeschäft“ der Hochschule deutlich widerspiegelt. Die Bereiche Forschung/Wissenstransfer, Internationalisierung und gesellschaftliche Verantwortung werden zwar ebenfalls genannt, erscheinen jedoch in ihrer Gewichtung eher sekundär.

Bei den strategischen Zielsetzungen stellt sich die Gewichtung etwas anders dar: Diese sind

IV Prüfbereiche

1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

in neun Teilbereiche gegliedert, welche sich neben den im HS-QSG genannten Prüffeldern auch auf Netzwerkbildung, Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie das Thema Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung an sich beziehen. In jedem Teilbereich werden die einzelnen (Teil-)Ziele detailliert aufgefächert.

Im Bereich Lehre und Weiterbildung tritt ein hoher Praxis- und Anwendungsbezug als zentrales strategisches Ziel durchgängig hervor. Das Studienangebot soll „optimal auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts abgestimmt“ sein und „wissenschaftliche Praxiserfahrung(en)“ während des Studiums bieten. Während der Vor-Ort-Gespräche wurde diese Zielsetzung von Geschäftsführung und Kollegiumsleitung noch einmal bekräftigt. Das im Mission Statement und auch in den Vor-Ort-Gesprächen besonders herausgehobene interdisziplinäre Arbeiten findet sich hingegen in den strategischen Zielen nicht direkt wieder.

In der Forschung und Entwicklung steht ebenfalls eine enge Anbindung an die außerhochschulische Praxis sowie eine konsequente Verknüpfung mit der Lehre im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird eine Erhöhung des Drittmittelanteils angestrebt.

Der Bereich der Internationalisierung beinhaltet als Ziele sowohl die Förderung der Mobilität (Incoming und Outgoing) als auch „Internationalisation at Home“ sowie die Netzwerkbildung mit ausländischen Hochschulen und Unternehmen.

Zentrales Ziel von Administration und Verwaltung ist vor allem die Bereitstellung von Services und Tools, die für eine verbesserte Studierbarkeit und für eine effektive, effiziente Betreuung und Planung sorgen.

Aus den übergeordneten strategischen Leitzielen wurden, wie bereits oben erwähnt, operative Ziele abgeleitet, die der Gutachtergruppe auf Nachfrage im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bekannt gegeben wurden.

1.3 Bewertung und Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind das Leitbild sowie die formulierten strategischen Ziele der Hochschule plausibel und dem Fachhochschul-Profil angemessen. Die Ziele wurden in einem transparenten und partizipativen Prozess unter Einbindung verschiedener interner und externer Stakeholder-Gruppen entwickelt (wobei die relativ geringe Beteiligung von Wirtschaft und Industrie angesichts der starken Praxisorientierung der Hochschule durchaus verwundert). Das Leitbild ist für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

Hinsichtlich der Integration der Strategie in die Hochschulsteuerung ergibt sich für die Gutachter/-innen nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche noch deutlicher Weiterentwicklungsbedarf: Inhaltliche Ziele wurden bisher nur für einen relativ begrenzten Zeitraum definiert und beziehen sich häufig auf die Entwicklung allgemeiner Konzepte im Sinne eines konkreten Arbeitsprogramms (z.B. „Erarbeitung eines Didaktik-Konzepts ab Herbst 2015“), jedoch nicht auf qualitative und quantitative Output-Indikatoren und Benchmarks, die durch Messung begründete Rückschlüsse auf den Erreichungsgrad der strategischen Ziele zulassen würden.

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Insgesamt erscheint das Qualitätsverständnis der Hochschule noch überwiegend prozedural geprägt; inhaltlich-konzeptionelle Ziele sind hingegen in allen die Strategie betreffenden Dokumenten noch zu wenig greif- und identifizierbar. Darüber hinaus besteht nach Ansicht der Gutachter/-innen kaum eine Verbindung zwischen dem Strategie- und Markenkonzept einerseits und der „Qualitätsstrategie 2020“ andererseits, die weitgehend entkoppelt von inhaltlichen Aspekten erscheint.

In den Vor-Ort-Gesprächen entstand unter den Gutachter/-innen der Eindruck, dass das neue Strategiekonzept als Handlungs- und Leitprinzip noch nicht durchgängig in den dezentralen Einheiten verankert ist (wohl auch aufgrund des noch relativ frühen Entwicklungsstandes). Eine allgemeine Akzeptanz des Qualitätsmanagementsystems sowie der neu eingerichteten Gremien und Instrumente wurde zwar vor Ort deutlich spürbar, jedoch fehlen noch weitgehend klar definierte Zielvorgaben, Kontroll- und Steuerungsparameter sowie eindeutig festgelegte Interventionsgrenzen auf zentraler und dezentraler Ebene, sodass eine planvolle und effektive Qualitätssteuerung trotz guter Ausgangsbasis derzeit noch nicht vollumfänglich möglich scheint.

Die Gutachter/-innen empfehlen der FHWN daher, klar umrissene operative Qualitätsziele in Verbindung mit beobachtbaren Erfolgsindikatoren möglichst zeitnah zu entwickeln und diese auf Ebene der Fakultäten sowie in den Service- und Verwaltungseinrichtungen systematisch zu verankern. Dabei sollte der abgedeckte Zeithorizont mindestens die Dauer der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems umfassen. Generell sollte die FHWN dafür Sorge tragen, ihre Ziele und deren Erreichungsgrad in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um ggf. bestehenden Handlungsbedarf rechtzeitig erkennen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergreifen zu können, wie bereits in der „Qualitätsstrategie 2020“ als Vorhaben für die Zukunft angekündigt.

2. System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

2.1 Struktur und Ausgestaltung des QM-Systems

2.1.1 Gremien und Verantwortlichkeiten

Oberste Entscheidungsinstanz im internen QM-System der FHWN ist die Kollegiale Hochschulleitung, welche aus der Geschäftsführung und der Leitung des FH-Kollegiums besteht. Das Kollegium selbst setzt sich (neben der Kollegiumsleitung) aus sechs Studiengangseleitungen, sechs Vertreter/-innen des Lehr- und Forschungspersonals sowie drei Studierenden zusammen.

Als zentrales Steuerungsorgan für das Qualitätsmanagement hat die FHWN vor etwa zwei Jahren das Q1-Lenkungsgremium ins Leben gerufen, in dem neben der Hochschulleitung auch die Leitungen der Filialstandorte Wieselburg und Tulln, die Leitungen der Studienadministration sowie der Stabsstellen Personalmanagement und Wissensbilanzierung / Wissen-

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

schaftsdokumentation vertreten sind. Hinzu kommen die Vorsitzenden von insgesamt fünf ständigen Arbeitsausschüssen, die sich zentralen qualitätsrelevanten Themenbereichen widmen (Didaktik, Qualität des Studierens, Studienrecht, Akkreditierung und Berichtswesen, Internationales). Die Arbeitsausschüsse dienen laut Selbstbericht *„im Wesentlichen dem Aufbau von Kompetenzen in definierten Bereichen des Qualitätsmanagements, als Instrument im Prozess der Planung und Sicherung von Qualität und als Beratungsgremien für Erhalter, Kollegium, Q1 und das gesamte wissenschaftliche Personal, insbesondere für programmverantwortliche Studiengangsleitungen“* (vgl. Selbstbericht der FHWN, S. 24). Zusammensetzung, Bestellung und Verantwortlichkeiten der Arbeitsausschüsse sind in der Geschäftsordnung der FH geregelt. Die Mitglieder der Ausschüsse werden jeweils vom Kollegium im Einvernehmen mit der Leitung bestimmt; in jedem Ausschuss muss mindestens ein Mitglied des Kollegiums vertreten sein. Jeder Ausschuss umfasst zwei bis drei Mitglieder. Die Arbeitsausschüsse tagen sowohl anlassbezogen als auch in regelmäßigem Turnus (etwa alle vier bis acht Wochen).

Das Q1-Lenkungsgremium nimmt im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Rolle ein. Es fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen Hochschulleitung, Administration und Fakultäten, indem es qualitätsrelevante Themen sowohl „bottom up“ an die Leitung kommuniziert und auf die Tagesordnung bringt als auch umgekehrt „top down“ im Auftrag der Leitung Themen in die Organisationseinheiten hineinträgt. Insgesamt bildet Q1 so das primäre Diskussionsforum für alle Fragen rund um das Thema Qualität. Das Gremium ist an allen Stufen des Qualitätsregelkreises beteiligt: Es wirkt an der Erstellung aller Strategiekonzepte ebenso mit wie an der Festlegung operativer Ziele, der Überprüfung der Zielerreichung und an der Entwicklung von Evaluationsinstrumenten. Ebenso partizipiert es als beratendes Organ der Hochschulleitung an grundlegenden Richtungsentscheidungen (wie z.B. über die Einrichtung eines neuen Studiengangs).

Das Q1-Gremium trifft sich monatlich zu einer ganztägigen Sitzung und hält einmal im Jahr eine mehrtägige interne Klausurtagung ab. Bei Bedarf werden weitere Personen zu den Sitzungen geladen, z.B. die Bologna-Beauftragte oder der Hauptverantwortliche für das Prozessmanagement. Die Mitarbeiter/-innen der Hochschule werden sowohl online als auch über die protokollierten Beschlüsse des Kollegiums über die Arbeit von Q1 informiert.

Eine weitere wichtige Instanz im Qualitätsmanagementsystem der FHWN sind die Studiengangs-, Fachbereichs- und Lehrgangsleitungen. (Fachbereiche sind organisatorisch etwa Instituten in Universitäten vergleichbar und stets direkt einer Fakultät oder einem Studiengang zugeordnet). Deren Aufgabenbereich umfasst nicht nur die Lehre, sondern zu etwa 50% auch Management und strategische Weiterentwicklung der Studienprogramme, Personalführung sowie Förderung und Entwicklung der angewandten Forschung in der jeweiligen Fachdisziplin. Ein Treffen aller Studiengangsleiter/-innen findet alle vier Wochen statt.

Darüber hinaus plant die Hochschule für alle Fakultäten zusätzlich Fakultätsleitungen einzustellen, die die Hochschulleitung und die Studiengangsleitungen vor allem von administrativen und organisatorischen Aufgaben entlasten sollen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

befanden sich die ersten dieser Positionen bereits in Ausschreibung. Alle Fakultätsleiter/-innen sollen auch feste Mitglieder des Q1-Gremiums werden.

Die regelmäßigen Treffen der zentralen Gremien (Q1, Studiengangsleitungen, Kollegium, Arbeitsausschüsse) dienen nicht zuletzt auch der Diskussion und Festlegung von Qualitätszielen in den verschiedenen Leistungsbereichen.

Studierende sind nicht im Q1-Gremium vertreten, können jedoch Mitglieder der Arbeitsausschüsse werden. Es gibt eine zentrale Studierendenvertretung, jedoch keine studentischen Gremien auf Fakultätsebene (im Sinne einer Fachschaft). Laut Auskunft der Studierenden vor Ort scheidet dies z.T. auch an fehlenden Räumlichkeiten zur dauerhaften Unterbringung einer solchen Vertretung.

Bewertung und Empfehlungen

Der beschriebene Aufbau des Qualitätsmanagementsystems erscheint der Gutachtergruppe insgesamt als zweckmäßig und gut funktionsfähig. Die Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb des Systems sind transparent beschrieben und werden hochschulweit klar kommuniziert, z.B. durch das zentrale Organisationshandbuch oder über die Prozesslandkarte. Vor Ort wurde ein hoher Grad an Transparenz und Vertrauen der einzelnen Mitwirkenden untereinander erkennbar, und es besteht hinsichtlich des Themas Qualität mittlerweile ein starkes hochschulweites Engagement. Dies wird u.a. auch an dem mit etwa 9% relativ hohen durchschnittlichen Anteil an Arbeitszeit deutlich, den die Mitarbeiter/-innen für Fragen des Qualitätsmanagements aufwenden.

Die Einführung von Q1 als zentrales Lenkungs-, Beratungs- und Diskussionsgremium in Qualitätsfragen wird positiv gewertet. Das Gremium trägt offenbar erheblich zur allgemeinen Akzeptanz des Qualitätsmanagements bei und stellt die wichtigste Schnittstelle zwischen allen Beteiligten an den verschiedenen Standorten dar. Darüber hinaus dient es auch der kontinuierlichen Reflexion und Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems an sich.

Optimierungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht der Gutachter/-innen vor allem im Bereich der Stakeholder-Beteiligung. In Anbetracht dessen, dass Studium und Lehre den Kern der Hochschule darstellen, erscheinen die Studierenden im QM-System insgesamt noch zu wenig repräsentiert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das Q1-Gremium um Vertreter/-innen der Studierenden zu erweitern und auch die Selbstorganisation der Studierenden auf Fakultäts-ebene bestmöglich zu unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für eine Fachschaftsvertretung.

Weiterhin sollten Vertreter/-innen der „Abnehmerseite“, also aus Wirtschaft und Industrie enger und regelhafter als bisher in das Qualitätsmanagement einbezogen werden, vor allem

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

hinsichtlich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Hochschule dieses Verbesserungspotenzial bereits selbst erkannt hat und entsprechende Weiterentwicklungen plant, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

2.1.2 Instrumente und Prozesse

Grundsätzlich folgt das Qualitätsmanagement an der FHWN dem Prinzip des Qualitätsregelkreises (PDCA-Zyklus). In jedem der Kernleistungsbereiche der Hochschule gibt es eigene Instrumente und Verfahren, um geschlossene Regelkreise zu gewährleisten. Diese basieren stets auf vier Eckpfeilern, die die Hochschule für ihr internes Qualitätsmanagement definiert hat: Klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten, Sicherung geeigneter Inputfaktoren, Selbst- und Fremdevaluierung (siehe hierzu auch die Kapitel 2.2 bis 2.5).

Im Zuge der Einführung des hochschulweiten QM-Systems wurde unter Federführung von Q1 auch mit der Entwicklung einer Prozesslandkarte begonnen, die in ihren Grundzügen bereits feststeht. Es sind jedoch noch nicht alle der bereits identifizierten Prozesse ausgearbeitet.

Die Prozesslandkarte ist zunächst nach Management-, Leistungs- und Supportprozessen gegliedert. Zu den Leistungsprozessen werden neben den Bereichen Lehre und Forschung auch Wissensmanagement/Vernetzung sowie Internationalisierung/Mobilität gezählt. Dabei sind die Hauptprozesse in Studium und Lehre anhand des Student Life Cycle (von der Bewerbung und Aufnahme bis hin zur Alumnibetreuung) gegliedert. Unter die Managementprozesse fallen sämtliche Prozesse zur strategischen Ausrichtung, Führung und Qualitätssicherung; zu den Supportprozessen zählen die Sicherstellung von Personal- und Sachressourcen sowie die Informationsbereitstellung. Auf einer zweiten Ebene finden sich Teilprozesse, in die sich die Hauptprozesse jeweils aufgliedern. Zu jedem Teilprozess gibt es eine/-n Prozessmoderator/-in bzw. Prozessverantwortliche/-n. Auf einer dritten Ebene findet sich die detaillierte Prozessbeschreibung zu jedem Teilprozess, die sämtliche Informationen zu Zweck und Ablauf der Prozesse, zu den involvierten Stellen und Entscheidungskompetenzen enthält und ggf. auf weitere Richtlinien und Leitfäden verweist. Einige beispielhafte Prozessbeschreibungen wurden der Selbstbeschreibung zur Illustration beigelegt.

Zur allgemeinen Koordination wurde ein wissenschaftlicher Mitarbeiter als zentraler Prozessmanager benannt. Dieser unterstützt die Prozessmoderator/-innen auch bei der Erstellung der Prozessbeschreibungen. Die Prozessmoderator/-innen sind außerdem angewiesen, jeden Prozess regelmäßig auf Zweckmäßigkeit zu überprüfen und ggf. Änderungen anzustoßen.

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Bewertung und Empfehlungen

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde kommuniziert, dass aus Sicht der Mitarbeiter/-innen die Prozessbeschreibungen durchaus zu einer Arbeitserleichterung und zum Abbau von Redundanzen bei den Abläufen geführt haben. Obgleich die Gutachter/-innen ebenfalls zu der Auffassung gelangen, dass die Prozesslandkarte an sich ein wertvolles Instrument der Qualitätssteuerung darstellt, erscheint doch insgesamt die Vielzahl an definierten Prozessen in Verbindung mit einem hohen Detaillierungs- und Differenzierungsgrad der Prozessbeschreibungen die Gefahr einer Überregulation bzw. Überkomplexität in sich zu bergen.

Die Gutachter/-innen unterstützen daher das kontinuierliche Hinterfragen der eingerichteten und dokumentierten Prozesse auf Zweckmäßigkeit, um eine permanente Kumulation immer neuer Prozessbeschreibungen zu vermeiden und das QM-System möglichst schlank zu gestalten.

2.1.3 Monitoring, Berichtswesen und Informationssystem

Die FHWN ist gemäß FH-Jahresberichtsverordnung verpflichtet, der AQ Austria jährlich einen Bericht über die Entwicklung ihrer Leistungsbereiche vorzulegen. Darüber hinaus verlangt das FHStG die Übermittlung von Daten zu Studierenden- und Bewerberzahlen, Personal, Forschungsprojekten etc. an die AQ Austria.

In jeden Jahresbericht fließen Informationen aus den internen Jahresberichten der Studiengangs- und Fachbereichsleitungen an den Arbeitsausschuss für Akkreditierung und Berichtswesen ein. Diese Berichte enthalten detaillierte Informationen zu aktuellen Entwicklungen in Forschung, Lehre, Kooperationen, Ressourcen etc. sowie eine Marktanalyse und Ausführungen zu den Entwicklungsperspektiven der Studiengänge. Alle Berichte auf Fachbereichs- und Studiengangsebene werden außerdem im Rahmen der regelmäßigen Meetings der Studiengangsleitungen diskutiert, um daraus Beispiele guter Praxis und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Ein exemplarischer studiengangsbezogener Jahresbericht ist in den Antragsunterlagen enthalten.

Für das interne Berichts- und Informationswesen nutzt die FHWN das Intranet sowie eine hochschuleigene Online-Datenbank, welche u.a. der semesterweisen Bilanzierung aller erbrachten wissenschaftlichen Leistungen sowie der Erhebung und Analyse von Daten zum allgemeinen Studienbetrieb und zum Personal dient. Die ermittelten Informationen dienen der internen Planung und der externen Berichtslegung gleichermaßen. Die Informationssysteme sorgen auch dafür, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Entwicklung quantitativ-kaufmännischer Kennzahlen informiert wird.

Im Intranet sind außerdem umfassende Informationen zum Qualitätsmanagementsystem für alle Mitarbeiter/-innen der Hochschule jederzeit zugänglich. Neben grundlegenden Informationen zum System und zu den Ausschüssen und Gremien finden sich hier auch Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen und Themenschwerpunkten, die Prozesslandkarte, das Or-

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

ganisationshandbuch und anderes mehr.

Die Hochschule plant, die einzelnen Tools bis zum Jahr 2020 in einem integrierten Informationsmanagementsystem zusammenzuführen, um eine noch bessere Unterstützung der internen Arbeitsprozesse zu gewährleisten. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erhielt die Gutachtergruppe eine überblicksartige Einführung in die einzelnen derzeit verwendeten Komponenten.

Bewertung und Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachter/-innen verfügt die FHWN im Ganzen über gut funktionierende Informationssysteme, die die Ansprüche an das interne und externe Berichtswesen erfüllen und für die Mitarbeiter/-innen offenbar auch zur Erleichterung der täglichen Arbeit beitragen. Der vorgelegte Jahresbericht der Studiengangsleitung demonstriert eine sehr engmaschige Qualitätssicherung auf Studiengangsebene in Verbindung mit einem kontinuierlichen Bemühen um qualitative Weiterentwicklung. Auch die regelmäßige fachübergreifende Diskussion und Reflexion der Jahresberichte ist begrüßenswert.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass die Mitglieder der kollegialen Hochschulleitung zwar über kaufmännische bzw. finanzielle Entwicklungen kontinuierlich informiert werden, jedoch in qualitativ-inhaltlicher Hinsicht keine regelmäßige Aufbereitung und Übermittlung von Daten auf Basis der Informationssysteme erfolgt. Offenbar ist dies nicht zuletzt durch das Fehlen klar definierter Zielgrößen und Interventionsgrenzen bedingt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, geeignete Kennzahlen und Erfolgsindikatoren zu entwickeln, an denen sich vor allem die Kollegiumsleitung bei der Steuerung orientieren kann.

2.2 Studium und Lehre

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht Qualitätsregelkreise für verschiedene Teilprozesse im Bereich Studium und Lehre (Entwicklung und Einrichtung von Studienprogrammen, Durchführung der Lehre, Gewinnung und Aufnahme von Studierenden). Hierfür hat die FHWN auch neue Verfahren und Instrumente entwickelt, die im Antrag ausführlich beschrieben und durch eine umfassende Dokumentation der entsprechenden Prozesse beispielhaft illustriert werden (interne Akkreditierungsverfahren und neues Konzept zur Lehrevaluation).

Zusätzlich zu den bereits oben beschriebenen übergeordneten strategischen Zielen wurden vor Ort weitere (Teil-)Ziele in Studium und Lehre kommuniziert. Hierzu gehören z.B. eine Ausweitung der berufsbegleitenden Studienangebote (im Zuge einer allgemein angestrebten Angebots- und Kapazitätsausweitung) sowie eine allgemein kompetenzorientiertere Lehre durch stärkere Modularisierung der Curricula sowie neue Lehr- und Lernformen.

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

2.2.1 Verfahren zur Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen

Zur Entwicklung neuer Studiengänge wird an der FHWN ein Entwicklungsteam gemäß den Vorgaben des FHStG zusammengestellt. Zukünftig soll in jedem Entwicklungsteam auch Studierende beteiligt sein. Jedes Entwicklungsteam wird durch die Mitglieder der Arbeitsausschüsse vorab zu gesetzlichen/formalen Vorgaben, Best Practices etc. geschult.

Neu eingerichtete Studiengänge müssen einmalig ein externes Akkreditierungsverfahren durch die AQ Austria durchlaufen. Für die fortlaufende Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Programme hat die Hochschule ein Verfahren zur internen Akkreditierung entwickelt, das in einem regelmäßigen Turnus auf alle Studiengänge angewandt werden soll. Bachelorstudiengänge sollen das Verfahren alle vier Jahre, Masterprogramme alle drei Jahre durchlaufen. Darüber hinaus können interne Akkreditierungsverfahren auch anlassbezogen, z.B. bei wesentlichen Änderungen eines Studiengangs angestoßen werden.

Anträge auf interne Akkreditierung bzw. auf wesentliche Änderung von Studiengangskonzepten werden durch die Studiengangsleitung erstellt und durch die Verantwortlichen der Arbeitsausschüsse zunächst auf Einhaltung formaler Vorgaben, später auch auf inhaltlich-konzeptionelle Aspekte hin überprüft. Zusätzliche relevante Informationen von der Controllingabteilung und der Zentralen Studienadministration werden ebenfalls eingeholt. Durch jeden Arbeitsausschuss wird ein Gutachten zum Antrag erstellt; Verbesserungsaufträge werden ggf. durch den Ausschuss für Akkreditierung und Berichtswesen in Auftrag gegeben und durch die Studiengangsleitung umgesetzt. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Kollegium.

Das interne Akkreditierungsverfahren ist im Antrag am Beispiel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsberatung protokolliert. Hierzu wurden der Änderungsantrag, die Gutachten der Arbeitsausschüsse und die abschließende Entscheidung vorgelegt. Ferner enthält der Selbstbericht auch einen internen Akkreditierungsantrag für einen neu eingerichteten Lehrgang (nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 4).

2.2.2 Evaluierungskonzept

Das neue hochschulweite Evaluierungskonzept soll als Rahmenwerk dienen, innerhalb dessen die Studiengangsleitungen – ausgehend von den jeweiligen studiengangsbezogenen Zielsetzungen und Fragestellungen – individuelle Evaluierungspläne für ihre Programme für jedes Studienjahr erstellen können. Das Konzept umfasst verschiedene Tools, aus denen ausgewählt werden kann. Hierzu zählen ein „One-Fits-All“ Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation, Befragung der Lehrenden, Peer Reviews (im Sinne von kollegialen Hospitationen in Lehrveranstaltungen), Qualitätsfokusgruppen und Qualitätszirkel. Die Studiengangsleitungen sind verpflichtet, die wesentlichen Ergebnisse der Befragungen sowie die abgeleiteten Maßnahmen als weitere Planungsgrundlage fortlaufend zu dokumentieren. Das Evaluierungskonzept ist in einem eigenen Leitfaden verbindlich geregelt.

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Die mindestens einmal pro Semester abgehaltenen studiengangs- bzw. lehrgangsbezogenen Qualitätszirkel sind besonders zentral für die Beteiligung der Studierenden am Qualitätssicherungsprozess. Im Rahmen dieser Meetings nehmen die Studiengangsleiter/-innen gemeinsam mit Vertreter/-innen der Studierendenschaft, Lehrenden und Studienadministration eine mündliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen sowie der allgemeinen Studierbarkeit, der Rahmenbedingungen etc. vor. Außerdem werden die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen des zurückliegenden Semesters noch einmal diskutiert. Die Gespräche werden protokolliert und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus werden auch weitere Instrumente der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung auf Studiengangsebene angewandt, wie z.B. Befragungen der Absolvent/-innen und der Praktikumsunternehmen.

Das Evaluierungskonzept ist im Antrag am Beispiel des Masterstudiengangs „Sales Management für technische Produkte und Dienstleistungen“ illustriert. Vorgelegt wurde der von der Studiengangsleitung erstellte schriftliche Evaluationsplan, aus dem auch die strategischen und operativen Ziele für den Studiengang hervorgehen, welche zu den gewählten Evaluierungstools in Beziehung gesetzt werden. Darüber hinaus wurden Befragungsergebnisse sowie Protokolle von Feedbackgesprächen mit Lehrenden und des Qualitätszirkels vorgelegt.

Bewertung und Empfehlungen

Die vertieften Darstellungen im Selbstbericht sowie die Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche lassen darauf schließen, dass die beschriebenen Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre hinreichende Wirksamkeit entfalten und geschlossene Qualitätsregelkreise gewährleisten. Die Gutachter/-innen erachten die zur Verfügung stehenden Tools zur Evaluierung als gut geeignet für ihren Zweck und begrüßen die flexible Nutzbarkeit des Systems je nach den konkreten Gegebenheiten und Zielsetzungen im Studiengang. Insbesondere die Qualitätszirkel als Mittel zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erachten die Gutachter/-innen – auch aufgrund der Rückmeldung der Studierenden vor Ort – als sehr sinnvoll.

Insbesondere in den berufsbegleitend angebotenen Programmen sollte künftig besonderes Augenmerk auf den Aspekt der Studierbarkeit bzw. der studentischen Gesamtarbeitsbelastung gelegt werden.

Der Bereich der Didaktik ist aus Sicht der Gutachter/-innen in der Selbstbeschreibung der Hochschule vergleichsweise unterrepräsentiert. Auch vor Ort entstand der Eindruck einer noch relativ konventionell gestalteten, stark input-orientierten Lehre. Die Gutachtergruppe begrüßt daher das bereits in Ausarbeitung befindliche neue Didaktik-Konzept und das geplante Kompetenzzentrum Lehre, das bis Ende 2017 eingerichtet werden soll.

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Die Gutachter/-innen empfehlen, bei der Personalentwicklung künftig noch stärker auf regelmäßige didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals hinzuwirken.

Das interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet eine relativ engmaschige Qualitätssicherung der Programme, die sowohl inhaltliche als auch formale Aspekte sowie die Rahmenbedingungen des Studierens umfassend berücksichtigt. Für empfehlenswert halten die Gutachter/-innen auch hier eine stärkere Berücksichtigung hochschulexterner Perspektiven, z.B. durch die (bereits vorgesehene) anlassbezogene Hinzuziehung von Expert/-innen aus der Praxis sowie von Fachkolleg/-innen an anderen Hochschulen im Rahmen der Begutachtungen durch die (rein intern besetzten) Arbeitsausschüsse.

2.3 Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Hauptverantwortung für alle Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung liegt primär beim wissenschaftlichen Leitungspersonal, also bei den Studiengangs-, Fachbereichs- und Institutsleitungen. Für das gesamte wissenschaftliche Personal stehen Zeitbudgets für die Forschung grundsätzlich zur Verfügung; der genaue Anteil wird individuell verhandelt. Planungsrichtwert sind etwa 20% der Gesamtarbeitsleistung pro Vollzeitäquivalent. Da alle fest angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen eigene Forschungsschwerpunkte festlegen können, die meist direkt aus den Studienprogrammen heraus entstehen, gestalten sich diese relativ zahlreich und divers: Im Selbstbericht ist die Rede von insgesamt 155 „Schwerpunkten“, die sich auf 92 Forschungsfelder verteilen.

Der Forschungsoutput (Projekte, Drittmittel, Publikationen etc.) wird semesterweise erhoben und in der Wissensbilanz zusammengefasst, die hausintern als Grundlage für weitere Planungen und auch als Quelle für die interne Berichtslegung dient. Eine externe Evaluation erfolgt im Rahmen von Förderanträgen oder Publikationen in Zeitschriften und Konferenzen (Peer Review-Verfahren). Die FOTEC als Forschungstochter der Hochschule dient primär der Bereitstellung von Infrastruktur sowie dem aktiven Transfer zwischen Forschung und Lehre vor allem im technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachtergruppe sieht hinsichtlich des Qualitätsmanagements im Bereich Forschung an der FHWN insgesamt noch viel Entwicklungspotenzial. Vor allem fehlt bisher eine klare Strategie für Forschung und Entwicklung, die klar abgegrenzte Ziele und deutlich identifizierbare Schwerpunktthemen für die gesamte Institution und auch für die einzelnen Fakultäten festlegt. Wie bereits oben erwähnt, entsteht Forschung bisher größtenteils aus der Lehre heraus, folgt jedoch keinem übergeordneten strategischen Konzept.

Die Hochschule selbst hat die Notwendigkeit einer solchen Strategie bereits selbst erkannt. Im Strategie- und Markenkonzept werden eine stärkere Konzentration auf ausgewählte Themen (auch fächerübergreifend) und die Erarbeitung einer Forschungsstrategie als Ziele

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

genannt. Dies maßgeblich voranzutreiben, soll auch Aufgabe der neu hinzukommenden Fakultätsleitungen sein.

Im Fokusgespräch Forschung vor Ort wurde deutlich, dass innerhalb der Fakultäten und auch innerhalb der FOTEC durchaus konkrete Vorstellungen von künftigen Themenschwerpunkten bestehen. Quantitative und qualitative Ziele und entsprechende Indikatoren sind jedoch bisher nicht definiert.

Die Gutachter/-innen empfehlen, eine Strategie für den Forschungs- und Entwicklungsbereich so bald wie möglich zu konzipieren und zu implementieren, um eine gezieltere Steuerung zu ermöglichen. Die Strategie sollte klare Leistungsindikatoren umfassen und die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für F & E eindeutig regeln; hierzu gehört insbesondere auch das Zusammenspiel mit der FOTEC. Zudem sollten ethische Zielsetzungen bzw. gesellschaftliche Verantwortung auf geeignete Weise in das Konzept integriert werden. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde erkennbar, dass hierfür bereits Anknüpfungspunkte bestehen, z.B. durch die geplante Einrichtung eines Ethik-Boards oder durch Beteiligung an landesweiten Projekten im Gesundheitsbereich.

2.4 Organisation & Administration

Die Verzahnung zwischen dem wissenschaftlich-akademischen Bereich und dem Verwaltungsbereich wird vor allem durch direkte Zusammenarbeit im Q1-Lenkungsgremium hergestellt, in dem die Leiter/-innen der Studienadministration sowie der Stabsstellen Wissensbilanzierung und Personalmanagement vertreten sind. Auf diese Weise werden Administration und Servicebereiche unmittelbar in das Qualitätsmanagement einbezogen.

Für die Studienqualität an der FHWN ist vor allem die Arbeit der zentralen Studienadministration von Bedeutung, die im Jahr 2014 im Zuge eines internen Reorganisationsprozesses neu eingerichtet wurde. Die Studienadministration steht den Studierenden während des gesamten „Student Life Cycle“ von der Aufnahme bis zum Abschluss als Beratungs- und Betreuungsstelle in allen administrativen Fragen zur Verfügung. Ferner übernimmt sie fakultätsübergreifend planerische und organisatorische Aufgaben wie z.B. die Raumbuchung und sichert die Bereitstellung valider qualitätsrelevanter Daten im Bereich Studium und Lehre. Bereits im Jahr 2014 wurde die zentrale Studienadministration über eine Studie zur Zielerreichung evaluiert.

Weiterhin sind für die Studienqualität auch unterstützende Einrichtungen wie die Bibliothek und die IT-Services von Relevanz. Die Gutachtergruppe erhielt vor Ort eine Einführung in beide Bereiche durch die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen. Darüber hinaus gibt es auch ein zentrales International Office als Servicestelle in allen Fragen der Mobilität und der internationalen Kooperationen.

Für den Bereich Forschung ist die Stabsstelle Wissensbilanzierung und Wissenschaftsdokumentation die zentrale Unterstützungseinrichtung.

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Weiterhin gibt es eine eigene Abteilung für Rechnungswesen und Controlling, die für die finanzielle Steuerung und Kontrolle zuständig ist und direkt der Geschäftsführung untersteht.

Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachtergruppe gewann im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche insgesamt einen sehr positiven Eindruck von den administrativen Strukturen an der FHWN. Die Verwaltungs- und Serviceeinheiten sind eng in Qualitätssicherungsprozesse eingebunden und gut mit der wissenschaftlichen Ebene vernetzt. Die IT-Services unterstützen das wissenschaftliche Personal in bester Weise durch Bereitstellung verschiedener Informationssysteme. Auch die Bibliothek erscheint gut ausgestattet und auf dem aktuellen Stand. Eine engmaschige interne Evaluierung der Serviceeinrichtungen erfolgt, z.B. im Rahmen eines IT-Roundtable, durch wöchentliche Meetings aller Abteilungsleitungen mit den Fakultätsleitungen, durch Nutzerbefragungen seitens der Bibliothek oder auch im Kontext der Qualitätszirkel.

Im Ganzen sind somit im Bereich Organisation und Administration sowohl geschlossene Qualitätsregelkreise als auch eine hohe Struktur- und Ergebnisqualität festzustellen.

2.5 Personal

Wie bereits eingangs beschrieben, ist an der FHWN der Anteil nebenberuflich Lehrender an der Gesamtlehrleistung vergleichsweise hoch. Dies stellt die Hochschule hinsichtlich der Qualitätssicherung und Personalentwicklung vor besondere Herausforderungen. Dennoch strebt die Hochschule mittelfristig eine weitere Anhebung des Anteils an externer Lehre an (als Zielwert wurde ca. 60% externer Lehrleistung über alle Studiengänge hinweg genannt). Dies gründet zum einen in der Wichtigkeit, die Lehrbeauftragte aus der Praxis für das anwendungsorientierte Profil der Hochschule haben, zum anderen in der Zielsetzung, dem wissenschaftlichen Stammpersonal mehr Freiräume für Aufgaben außerhalb der Lehre zu verschaffen.

Hauptverantwortlich für die Auswahl des externen Lehrpersonals sind die wissenschaftlichen Leitungspersonen (Studiengangs-, Lehrgangs- und Fachbereichsleitungen). Diese nehmen auch bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre eine zentrale Rolle ein.

Laut Auskunft der Lehrbeauftragten vor Ort erfolgt mindestens einmal im Jahr ein Treffen mit den Studiengangsleiter/-innen zum allgemeinen Austausch. Darüber hinaus gibt es Meetings direkt vor Beginn und nach Ende der Lehrveranstaltungen. Ein Austausch über die Evaluationsergebnisse geschieht im Rahmen dieser Meetings sowie innerhalb der Qualitätszirkel. Die Hochschule bietet auch den externen Mitarbeiter/-innen Weiterbildungsmaßnahmen an, z.B. didaktische Fortbildungen. Interne Erhebungen zum didaktischen Schulungsbedarf der Mitarbeiter/-innen werden vorgenommen. Im Selbstbericht wird für das Studienjahr 2012/13 beispielhaft veranschaulicht, welche Weiterbildungsmaßnahmen die Lehrenden der Hoch-

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

schule in Anspruch genommen haben. Hierzu gehören sowohl hausinterne Schulungen als auch Kursangebote externer Einrichtungen.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden stets den Leiter/-innen der Programme zur Kenntnis gegeben. Ihnen obliegt auch, bei weniger guten Bewertungen diese in den Qualitätszirkeln aufzugreifen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Die wissenschaftlichen Leitungspersonen sind – neben der Stabsstelle Personalmanagement – auch für die Vorauswahl des wissenschaftlichen Stammpersonals zentral verantwortlich; letztlich entscheidet jedoch die Geschäftsführung über die Einstellung.

Ein zentrales Steuerungsinstrument bei der Personalentwicklung stellen die jährlichen Leistungsvereinbarungsgespräche mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen dar, in denen Aufgabenverteilung und Jahresworkload festgelegt sowie individuelle Maßnahmen der Personalentwicklung diskutiert werden.

Bei einem Blick auf die Personalstruktur fällt auf, dass nur etwa 30% des wissenschaftlichen Stammpersonals promoviert sind. Auch für die Studiengangsleitung ist eine Promotion keine zwingende Voraussetzung. Vor Ort wurde vonseiten der Studiengangsleitungen bekräftigt, dass die wissenschaftliche Qualifikation bzw. das akademische Profil durchaus ein zentrales Kriterium bei der Bewerberauswahl darstelle. Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die eine Promotion anstreben, werden darin durch die Hochschule bestmöglich unterstützt, z.B. durch Schaffung entsprechender zeitlicher Freiräume oder durch Kooperationen mit Universitäten.

Bewertung und Empfehlungen

Die beschriebenen Verfahren und Instrumente sind nach dem Eindruck der Gutachtergruppe insgesamt hinreichend, um eine angemessene Qualitätssicherung im Personalbereich sicherzustellen. Wirksame Konzepte zur Planung, zur Leistungsmessung und zur Weiterentwicklung des Lehrpersonals sind vorhanden; die Verantwortlichkeiten sind klar beschrieben, z.B. innerhalb der Prozesslandkarte.

Besonders positiv werten die Gutachter/-innen die deutlich artikulierte Selbstverpflichtung der Hochschule zur Bindung qualifizierten Personals durch Weiterbildungsmaßnahmen und die aktive Unterstützung von Promotionsvorhaben und sonstigen wissenschaftlichen Projekten. Die Qualitätssicherung im Bereich der Hochschuldidaktik ist hingegen nach Ansicht der Gutachter/-innen noch ausbaufähig (vgl. hierzu Kapitel 2.2).

Die Gutachter/-innen betrachten den geplanten weiteren Ausbau des Anteils externer Lehrbeauftragter am Gesamtpersonal kritisch. Die dahinter stehende Motivation ist zwar für die Gutachter/-innen durchaus nachvollziehbar, jedoch sehen sie mögliche Risiken hinsichtlich Qualität und Kontinuität des Lehrangebots. Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, den Anteil externer Lehrbeauftragter weiterhin kritisch auf seine Auswirkungen auf die Qualität von Studium und Lehre zu überprüfen und klare Interventionsgrenzen sowie geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung in diesem Bereich zu formulieren.

IV Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

IV Prüfbereiche

3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

3.1 Internationalisierung

Die Internationalisierung ist ein integraler Bestandteil der Mission und Strategie der FHWN. Die beschriebenen Zielsetzungen und Aktivitäten beziehen sich jedoch hauptsächlich auf den Bereich Studium und Lehre sowie die Personalentwicklung. Für die Forschung und Entwicklung spielt Internationalisierung offenbar noch eine eher untergeordnete Rolle.

Wichtige Ziele bestehen zum einen in der verstärkten Internationalisierung der Curricula, z.B. durch Vermittlung interkultureller und sprachlicher Zusatzkompetenzen, fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder die standardmäßige Einrichtung von Mobilitätsfenstern auf Bachelorebene. Weiterhin wird eine Verdopplung der wahrgenommenen Auslandspraktika bis 2020 angestrebt.

Darüber hinaus sollen Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zwecks Studierendenaustausch erweitert und nach Möglichkeit auch der Anteil an „incoming students“ erhöht werden, der momentan noch in einem leichten Ungleichgewicht zu den „outgoing students“ steht. Auch beim Lehrpersonal soll Mobilität künftig verstärkt gefördert werden.

Eine wichtige Instanz hinsichtlich aller Internationalisierungsbestrebungen stellt das zentrale International Office dar. Die dortigen Mitarbeiter/-innen sind für die Betreuung der Gaststudierenden zuständig und unterstützen umgekehrt die Studierenden der FHWN bei der Organisation von Studien- oder Praxisaufenthalten im Ausland. Den Prozess „Auslandssemester ermöglichen“ hat die FHWN im Rahmen ihres Selbstberichts anhand einer detaillierten Dokumentation vertieft dargestellt.

Die Qualität des Studiums an den Partnerhochschulen wird durch schriftliche Berichte der Studierenden im Anschluss an den Auslandsaufenthalt überprüft. Zudem müssen potenzielle Partnerhochschulen einen internen Genehmigungsprozess unter Beteiligung des International Office, der Geschäftsführung und der Studiengangsleitungen durchlaufen.

Die Erfassung und Analyse relevanter Daten zur Internationalisierung (z.B. zur Mobilität) erfolgt durch das International Office.

Darüber hinaus gibt es an der FHWN einen eigenen Arbeitsausschuss, der die Hochschulleitung in internationalen Angelegenheiten berät. Weiterhin sind die zentrale Bologna-Arbeitsgruppe als weiteres Beratungs- und Unterstützungsgremium sowie das Sprachenkompetenzzentrum zu erwähnen.

Bewertung und Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachter/-innen ist die Einbindung von Internationalisierungsaspekten in das Qualitätsmanagementsystem der FHWN bereits auf sehr hohem Niveau gelungen.

IV Prüfbereiche

3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Internationalisierung ist erkennbar in die strategischen Zielsetzungen integriert und auch in der Prozesslandkarte umfassend berücksichtigt. Geeignete Maßnahmen zur Evaluation und Ergebnismessung sind vorgesehen.

Die Gutachter/-innen waren beeindruckt vom hohen Engagement insbesondere der Studiengangs- und Fachbereichsleiter/-innen, das im Rahmen des Fokusgesprächs Internationalisierung zum Ausdruck gebracht wurde. Die „Internationalisierung zu Hause“ wird durch Studiengangsleiter/-innen und Lehrende mit viel Eigeninitiative vorangetrieben, z.B. durch Rückgriff auf bereits bestehende eigene professionelle Netzwerke und Kontakte im Ausland oder die zunehmende Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen in den Studiengängen. Offenbar erfolgt sowohl von administrativer als auch von wissenschaftlich-akademischer Seite her eine eingehende und analytische Beschäftigung mit Fragen der Internationalisierung. Bestehender Optimierungsbedarf wird erkannt, und Maßnahmen zur Verbesserung werden spürbar ergriffen. Auch seitens der Geschäftsführung besteht klare Unterstützung, wie z.B. bei der Förderung der Lehrendenmobilität.

3.2 Gesellschaftliche Zielsetzungen

In ihrem Mission Statement definiert die FH Wiener Neustadt ihre gesellschaftliche Verantwortung als Schnittstelle für den Wissenstransfer vor allem an kleine und mittlere Unternehmen der Region und als Bildungsinstitution für „Personen mit vielfältigen Lebensläufen und beruflichen Hintergründen“. Auch der Anspruch einer vorwiegend auf die Anforderungen der Praxis ausgerichteten Lehre lässt sich als gesellschaftlicher Auftrag im weiteren Sinne verstehen.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzungen hat die FHWN eine Reihe von Maßnahmen entwickelt. Hierzu gehört auf einer übergeordneten Ebene zunächst die Schaffung eines möglichst breiten Studienangebotes. In den vergangenen fünf Jahren wurden acht neue Studiengänge entwickelt, eine weitere Expansion wird angestrebt. Um Schüler/-innen möglichst früh auf die Hochschule aufmerksam zu machen, werden z.B. regelmäßig ‚Schnuppertage‘ und Einführungsveranstaltungen angeboten. Auch die Bibliothek steht Schüler/-innen und ihren Lehrkräften offen und hält ein Kursangebot zum (vor-)wissenschaftlichen Arbeiten bereit. Am Campus Wieselburg wurde ein eigenes Kompetenzzentrum für Unternehmensgründung für Studierende eingerichtet, die ein eigenes Start-Up- Unternehmen gründen möchten.

Bewertungen und Empfehlungen

Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe erreicht die FHWN ihr Ziel einer engen Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft. Auch in der Lehre werden überfachliche, gesellschaftliche und ethische Aspekte integriert und thematisiert, wie in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

IV Prüfbereiche

3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Insgesamt erscheinen gesellschaftliche Zielsetzungen den Gutachter/-innen jedoch im Strategiekonzept der Hochschule noch eher unterrepräsentiert. Die formulierten Ziele beziehen sich sehr stark auf Studium und Lehre; für Forschung und Entwicklung spielen sie hingegen keine wesentliche Rolle (vgl. hierzu auch Kapitel 2.3). Das Verständnis der FHWN von ihrer gesellschaftlichen Aufgabe orientiert sich zudem sehr stark am Arbeitsmarkt und dessen Ansprüchen. Auch in der Lehre werden über die berufliche Befähigung der Studierenden hinaus kaum greifbare gesellschaftliche Zielsetzungen oder Visionen (wie z.B. Ziele im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) im Strategiekonzept ausgedrückt, obgleich solche Ziele ja, wie oben erwähnt, zumindest implizit existieren und z.T. bereits bei der Gestaltung der Lehre als Richtschnur dienen.

Die Gutachter/-innen empfehlen der FHWN, ihre gesellschaftlichen und ethischen Zielsetzungen deutlicher wahrnehmbar in Leitbild und Strategie zu verankern.

IV Prüfbereiche

4 Strukturen und Verfahren zur Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG

4. Strukturen und Verfahren zur Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG

Derzeit bietet die FH Wiener Neustadt acht Lehrgänge zur Weiterbildung gem. § 9 FHStG an, die sich auf die Fakultäten Wirtschaft, Sicherheit und Gesundheit verteilen. Diese Lehrgänge sind rein gebührenfinanziert und unterliegen, anders als Bachelor- und Masterstudiengänge, nicht der Pflicht zur externen Akkreditierung.

Die im Kapitel 2.2 beschriebenen Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre werden an der FHWN grundsätzlich identisch auf Weiterbildungslehrgänge angewandt. Bei Neueinrichtung eines Lehrgangs erfolgt ein internes Akkreditierungsverfahren, das sich stark an das Akkreditierungsverfahren der AQ Austria anlehnt. Ein entsprechender Akkreditierungsantrag ist in der Dokumentation enthalten. Der Antrag enthält eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele, des Lehrgangskonzepts inklusive Modulbeschreibungen sowie Angaben zum Lehrpersonal und zur Qualitätssicherung des Programms. Außerdem wird der geplante Lehrgang zu den institutionellen Zielen der Hochschule in Verbindung gesetzt, und es werden Aussagen zur Marktsituation bzw. zum erwarteten Bedarf nach Absolvent/-innen gemacht.

Die interne Akkreditierung ist analog zu dem im Kapitel 2.2.1 beschriebenen Verfahren gestaltet (schriftliche Gutachten der Arbeitsausschüsse mit abschließender Entscheidung durch das Kollegium).

Bewertung und Empfehlungen

Die Lehrgänge zur Weiterbildung sind aus Sicht der Gutachter auf effektive Weise in das allgemeine Qualitätssicherungssystem der Hochschule eingebunden. Der beispielhaft vorgelegte Akkreditierungsantrag zeigt, dass alle zentralen qualitätsrelevanten Aspekte bei der Konzeption der Lehrgänge berücksichtigt werden. In den Vor-Ort-Gesprächen mit den Lehrgangsleitungen erhielten die Gutachter/-innen ebenfalls einen sehr guten Gesamteindruck. Auf die besonderen Bedürfnisse und Vorerfahrungen berufserfahrener Studierender wird offenbar bestmöglich eingegangen. Insbesondere würdigt die Gutachtergruppe positiv, dass die Hochschule Weiterbildungsstudiengänge trotz der für Außenstehende intransparenten Einordnung des Qualifikationslevels auf österreichischer Ebene nach gleichem qualitativen Maßstab behandelt wie reguläre Studiengänge.